

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140-23901 Ratzeburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7124
24171 Kiel

Fachdienst: Kindertagesbetreuung
Ansprechpartner/in: Frau Krüger
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 20
Telefon: (04541) 888-365
Fax: (04541) 888-148
e-Mail: Stefanie.Krueger@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 220-12
Datum: 15.11.2005

nachrichtlich: Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Resolution zur Änderung der derzeitigen Regelungen für Gebühren bei Betreuung von Kindern sogenannter ALG II-Empfänger in Kindertagesstätten (Sozialstaffelermäßigung)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

auf die Bitte des Bürgermeisters der Stadt Geesthacht hin hat sich der Jugendhilfeausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg am 03.11. 2005 mit der beigefügten Resolution in obiger Sache beschäftigt und einstimmig beschlossen, die Resolution der Stadt Geesthacht in der vorgelegten Fassung zu unterstützen und diese an den Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie das zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein weiterzuleiten.

Ich bitte um freundliche Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


(Gerd Krämer)
Landrat

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 16 / 404

Anlage

Sitz: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (04541) 888-0

Telefax: (04541) 888-306

E-Mail: info@kreis-rz.de

Internet: www.kreis-rz.de

Konten der Kreiskasse:

Kreissparkasse Ratzeburg Kto-Nr. 110 000

(BLZ 230 527 50)

Postbank Hamburg Kto-Nr. 96 76-201

(BLZ 250 100 20)



Fachdienst Soziales

<http://www.geesthacht.de>

Telefon: 04152 / 13 - 0
Telefax: 04152 / 13 - 396

Stadt Geesthacht - Markt 15 - 21502 Geesthacht

An den
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Herrn Krämer
Barlachstr. 2

23909 Ratzeburg

zuständig: Herr Wieck
Durchwahl: 13 - 271
Fax: 13 - 467
Zimmer: 26
Aktenzeichen: 12 Wi/Wi

E-Mail:
christoph.wieck@geesthacht.de

Geesthacht, 20. Oktober 2005

Resolution zur Änderung der derzeitigen Regelungen für Gebühren bei Betreuung von Kindern sogenannter ALG II-Empfänger in Kindertagesstätten (Sozialstaffelermäßigung)

Sehr geehrter Herr Krämer,

der Ausschuss für Soziales und Jugend hat in seiner Sitzung am 27.09.2005 einstimmig die beigefügte Resolution beschlossen.

Ich möchte Sie bitten, die Resolution zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Ingo Fokken

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

Konten (unter Stadtkasse Geesthacht):

Kreissparkasse Geesthacht	BLZ 230 527 50	Nr.3 002 802	Deutsche Bank AG Geesthacht	BLZ 200 700 00	Nr.5 801 428
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Nr.53 390 207	Vereins u. Westbank AG Geesthacht	BLZ 200 300 00	Nr.08 746 404
Commerzbank AG Geesthacht	BLZ 200 400 00	Nr.840 177 000	Hamburger Bank von 1861		
Hamburger Sparkasse	BLZ 200 505 50	Nr.1395/121 500	Volksbank e.G. Geesthacht	BLZ 201 900 03	Nr.11 008 407

Resolution

zur Änderung der derzeitigen Regelungen für Gebühren bei Betreuung von Kindern sogenannter ALG II-Empfänger in Kindertagesstätten (Sozialstaffelermäßigung)

Der Ausschuss für Soziales und Jugend der Stadt Geesthacht spricht sich für eine Änderung der Sozialstaffelermäßigung nach § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein (KiTaG) aus.

Entgegen bisheriger Praxis ist dieser Personenkreis nicht grundsätzlich von den Gebühren bei Kindertagesstätten befreit. Die neue Sozialstaffelermäßigung berücksichtigt die Bedarfsgemeinschaft. Je größer die Bedarfsgemeinschaft ist, desto höher ist der Eigenanteil. Die Verpflegung muss in voller Höhe getragen werden.

Eine deutliche Steigerung der Leistungen bei ALG II-Empfängern zu Sozialhilfeempfängern seit 01.01.2005 ist nicht erkennbar.

So ist zu befürchten, dass arbeitslose Familien ihre Kinder von Kindertagesstätten aus Kostengründen abmelden. Widersprüche gegen die neue Eigenbeteiligung beim Kreis Herzogtum Lauenburg verdeutlichen den Unmut der Betroffenen.

Sozialpolitisch ist diese Regelung kontraproduktiv. So wollen wir möglichst viele Kinder zur Sicherung der Sozialsysteme und diese gemeinsam mit gehobenen Standards in den Kindertagesstätten fördern.

Mit den derzeitigen Regelungen verbauen wir Kindern von Arbeitslosen gleiche Chancen auf Bildung und soziale Integration.

Hier findet eine Ausgrenzung statt, die sich auf finanzielle Mittel begründet.

Dieses werten wir mit Befremden.

Der Landtag ist am 11.11.2004 dem Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages gefolgt, um die Kosten auf bisherigem Niveau zu halten. Die Neuordnung der Finanzierung von Sozialhilfeempfängern hat aber zu Entlastungen im Haushalt des Landes geführt. Die freigewordenen Mittel sind entsprechend an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten und nicht zur Haushaltssanierung zu verwenden.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg sich dieser Resolution anzuschließen und fordern den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, die Rahmenbedingungen im Kindertagesstättengesetz sozial gerecht zu gestalten und finanzielle Mittel nicht weiter zu deckeln, sondern bedarfsgerecht anzuheben.